

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Bekanntmachung.

Die Nr. 52 und Nr. 1 des „V.-A.“ erscheinen zusammen und gelangen am Samstag den 29. Dezember zum Versandt. Es wird darum ersucht, rechtzeitig Berichte, Bekanntmachungen usw. einzuschicken. Die ausländischen Abonnenten, welche für das kommende Jahr das Abonnement noch nicht erneuert haben, werden gebeten, dem unverzüglich nachzukommen, damit in der Forderung keine Störung eintritt. Die Expedition.

Skrupellose Unternehmer.

Die letzten Jahre des wirtschaftlichen Aufschwungs brachten den Unternehmern riesige Gewinne und die Herren haben es ganz außerordentlich verstanden, ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen. Aus den Geschäftsabschlüssen der Aktiengesellschaften ist zu ersehen, wie die Dividenden rapid gestiegen sind. So manche, die sich noch dem Wahm hingaben mit dem Ausblühen der wirtschaftlichen Konjunktur würde sich auch im Allgemeinen die Lage des Arbeiters besser gestalten, sahen sich schwer geküßelt. Nirgends wurde aus freien Stücken von dem ungeheuren Profit den Arbeitern etwas zu theil, sondern in der niedrigsten Art und Weise wurde gegen die organisierten Arbeiter losgezogen, welche es wagten, Forderungen zu stellen, um ihre erbärmliche Lage etwas aufzubessern. In den meisten Fällen war es nur mit Aufbietung schwerer Opfer möglich, einigermaßen Verbesserungen durchzuführen, da das Unternehmertum durchweg den Standpunkt vertritt: „Ja, wir könnten nun wohl, aber wir können nicht.“ Aber die kleinen Vorthelle, welche sich die Arbeiter durch harte Kämpfe erzwangen, wurden längst wieder illusorisch gemacht durch die beständige Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel, Wohnungsmiethe und dergl., wie auch die Berichte der Gewerbeinspektion unumwunden zugeben. Man sollte nun glauben, daß die Unternehmer jetzt zur Zeit des geschäftlichen Niedergangs eine Preisherabsetzung der Waaren herbeiführten, jedoch ist daran nicht zu denken, eher sucht man die schiefsten Mittel in Anwendung zu bringen, als daß man zugebe, den Profit zu schmälern. Und welche Gelegenheit wäre für das Unternehmertum besser geeignet, als die geschäftliche Krise oder die Wintermonate zu benutzen, um die errungenen Vorthelle der Arbeiterschaft zurückzuziehen, trotzdem die Lebenshaltung derselben eine so sehr gedrückte ist? Die Brutalität des skrupellosen Unternehmertums geht schon so weit, daß man sich nicht entblödet, öffentlich diese Handlungsweise zu empfehlen und zu rechtfertigen, wie z. B. aus der „Deutschen Bergwerkszeitung“ zu entnehmen ist, welche in Nr. 25 schreibt: Bei Lichte betrachtet, wäre es gar nicht so schlimm, wenn namentlich die kleineren und mittleren Werke sich thätlich zu Lohnreduktionen entschließen wollten, um auf eine mäßiger Preisbasis zurückzukommen. Wahrscheinlich würde sich auf dieser eine bemerkenswerthe Belebung des Geschäfts einstellen. Die Lohnrate ist schließlich, da die Rohproduktions-syndikate noch mit den Preisen Stand halten, der einzige Faktor, der zu nächst einer Verbilligung fähig ist, und die Arbeiter werden sich nicht beklagen dürfen und werden sich in Wirklichkeit auch kaum beklagen, wenn die Werkleitungen, um von Arbeiterentlassungen abzustehen, Lohnregulirungen vornehmen. Der Arbeitspreis ist in den letzten Jahren rapide bis zu einer sehr ansehnlichen Höhe (??) gestiegen und bei maßvollen Kürzungen bleiben immer noch Lohnsätze, die einen recht guten Lebensunterhalt (?) ermöglichen. Außerdem ist

es nicht mehr als billig, daß die Arbeiter an den Schicksalen ihrer Werke theilnehmen.“

In einer gemeineren Art und Weise, für Lohnreduktionen Stimmung zu machen und diesen Versuch zu rechtfertigen, ist wohl noch nicht dagewesen. Und da führen diese Herren bei allen möglichen Gelegenheiten ihr unbegrenztes Wohlwollen den Arbeitern gegenüber im Munde? Doch wir brauchen nicht einmal allzuweit zu gehen, um uns die Unverschämtheit gewisser Unternehmer ins Gedächtnis zu rufen, in unserem eigenen Berufe haben wir leider derartige Fälle vorzuführen.

Zur Zeit der Hochsaison hat so mancher Malermeister sein Ehrenwort verpfändet, den Lohnsatz, der im Frühjahr vereinbart worden, hochzuhalten, wie dies unter Ehrenmännern Gebrauch ist. Hat aber der Winter seinen Einzug gehalten, sind tausende unserer Kollegen gezwungen, feiern zu müssen, dann glauben solche Ehrenmänner, ihre Zeit sei nun gekommen, sich auf die erbärmlichste Manier ihres Versprechens zu entheben. Wir können solche Meister nicht mehr zu den ausländigen Arbeitgebern unseres Berufes rechnen, welche die gegenwärtige traurige Lage der Gehilfenschaft benutzen, um die verembarten Lohnsätze zu kürzen. Wir können es verstehen, wenn sich ausgehungerte Arbeiter mit niedrigem Lohn abspesen lassen, aber von einem ausländigen Meister ist zu verlangen, daß er unter allen Umständen der Tarif hochhält und nicht die erste beste Gelegenheit wahrnimmt, um die getroffenen Vereinbarungen zu durchbrechen. Aber ebenso verwerflich halten wir das rigorose Vorgehen der Arbeitgeber gegen diejenigen Kollegen, die mit an der Spitze standen zur Zeit der Bewegung und nun durch Maßregelung eines Besseren belehrt werden sollen. So kam, wie uns aus Köln berichtet wird, in einer öffentlichen Versammlung das rückfichtlose Vorgehen verschiedener Meister bei Beginn der Winterperiode zur Sprache. Es wurde hervorgehoben, daß trotz des Schiedsspruchs des Einigungscomites verschiedene Meister ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, indem diese Herren nicht allein von den Gehilfen in der kurzen Arbeitszeit dieselbe Arbeitsleistung verlangen, wie im Sommer, sondern auch noch dazu übergehen, den kargen Lohn zu reduzieren. Die Namen derjenigen Meister, welche sich nicht an den vereinbarten Lohnsatz halten, sind die Firmen Heitgen, Dedekoven, Tappen, Schmitz (Lindenstr.), Wesser und Steinhüchel. Das Vorgehen des Letzgenannten wurde um so mehr verurtheilt, weil er viele städtische Arbeiten auszuführen hat; hier wäre es am allerersten zu verlangen, daß solche Meister den festgesetzten Lohn hochhalten.

Wir wissen zwar aus Erfahrung, wie wenig die Unternehmer die geschlossenen Verträge respektieren, aber wir sind auch davon überzeugt, daß es nicht in der Macht der Unternehmer liegt, sondern ganz allein von unseren Kollegen es abhängt, daß unsere Tarife hochgehalten werden, wenn alle darnach streben, die Organisation hoch zu halten und nicht feige die Klinte von sich werfen, wenn die ungünstige Geschäftsperiode hereinbricht. Als in diesem Frühjahr die Kölner Kollegen durch ihr geschlossenes Vorgehen die gestellten Forderungen bewilligt erhielten, da konnte man sagen, fast sämmtliche Kollegen waren Mitglieder unserer Vereinigung. Aber wo sind diese Leute heute? Ein großer Theil kümmert sich nicht mehr um die Filiale und auf das Schuldkonto dieser untreuen, fahnenflüchtigen Kollegen muß es geschrieben werden, daß die Meister es wagen können, den Tarif zu durchbrechen. Bestimmen sich diese Kollegen nicht bei Zeiten eines Besseren, so wird Stück für Stück der gewonnenen Vorthelle verloren

gehen und kommenden Frühjahr werden dann die alten Verhältnisse wieder eingerissen sein. Darum kann es nicht oft genug wiederholt werden, nur da werden die erkämpften Lohn- und Arbeitsbedingungen auch bei ungünstiger Zeit hochgehalten, wo die Organisation ungehindert und leistungsfähig erhalten bleibt.

Die deutsche Kaiserin und die organisierten Arbeiter.

Die um eine Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfenden deutschen Arbeiter sind es gewohnt, bei ihren Bestrebungen auf Widerstand zu stoßen. Von den verschiedensten Seiten: aus nicht von ihnen Schwierigkeiten in den Weg zu legen: die Behörden sind mit Macht darauf aus, den Arbeiterorganisationen das Leben immer zu machen; die Staatsanwälte und Gerichte erblicken in jedem organisierten Arbeiter eine verdächtige Persönlichkeit, der man bei der ersten besten Gelegenheit auf die Finger klopfen müsse; die Unternehmer lassen kein Mittel unversucht, um den Arbeitern ihr wirtschaftliches Uebergewicht in brutalster Weise zum Bewußtsein zu bringen. Alle maßgebenden Kreise scheinen sich verschworen zu haben, der emporkommenden Arbeiterklasse das Vorwärtstommen zu erschweren und den riesigen Proletariat vorzeitig zu erdrücken.

Mit welchem Erfolge dies geschieht, zeigt die tägliche Erfahrung. Langsam aber unablässig sammeln sich die Schaaren der Enterbten um die Fahne der Organisation und ob auch Hunderte der Kämpfenden „auf der Strecke“ bleiben, unaufhaltsam und ungehemmt geht der Vormarsch weiter dem großen Ziele zu, der Befreiung des werththätigen Volkes aus geistiger und körperlicher Knechtschaft. Unter schweren Opfern, unter bitteren Kämpfen ringt sich das Proletariat empor zum Lichte.

Seit einigen Jahren wird der Befreiungskampf der Arbeiterklasse immer schwerer, da sich auch von hochstehender Stelle aus Einflüsse geltend machen, die geeignet sind, hemmend zu wirken. Der deutsche Kaiser hat bei verschiedenen Gelegenheiten Veranlassung genommen, der Arbeiterbewegung seine Mißbilligung auszudrücken: die Neben in Bielefeld, in Deynhausen und in Bremerhaven sind Beweise dafür. Die deutschen Arbeiter haben nicht mit den Wimpern gezuckt, sondern ohne Wanken verfolgen sie den Weg, den ihnen ihre geschichtliche Stellung vorschreibt.

Neuerdings hat nun auch die deutsche Kaiserin Veranlassung genommen, Partei zu ergreifen. Durch den Mund ihres Oberhofmeisters, des bekannten Freiherrn von Mirbach, hat sie ihren Standpunkt der Welt verkünden lassen. Es war ein geringfügiger Anlaß, der ihr die Gelegenheit dazu bot. In Potsdam ließ die Kaiserin das sog. Augustastift bauen. Bei dem Bau desselben kam es zu Differenzen zwischen dem Unternehmer und den organisierten Zimmerleuten, was zur Verhängung der Sperre führte. Nachdem eine Einigung erzielt und die Arbeit wieder aufgenommen worden war, erschien eines Tages der Oberhofmeister der Kaiserin auf der Baustelle, ließ die organisierten Arbeiter auf die eine und die Streikbrecher auf die andere Seite treten und hielt folgende Ansprache:

„Leute, es freut mich, daß die Sache mit Eurer Sperre in Ordnung ist. Ich weiß auch, daß Ihr verführt seid von ganz gewissenlosen Hehern, die Euch und Eure Familien in's Unglück stürzen wollen und von Euren Groschen leben, die Ihr ihnen opfert. Es haben sich die Streikliste aus Berlin hier eingeschlichen in unser friedliches Potsdam. Geht heraus aus Eurem Verband, welcher ja doch kein gewerkschaftlicher Verband ist, sondern nur ein sozialdemokratischer, und gerade diese Sozialdemokraten, diese Rhinogerosse, haben Euch verführt. Leute, ich sage Euch nochmals, geht heraus aus Eurem Verein, denn wohin soll das führen, das bauende Publikum ist nicht auf Eurer Seite, ja, die Bürger stoßen sich daran, und es wird Niemand mehr bauen, wenn er lange Zeit den Bau liegen lassen muß infolge Eurer Streikerei, und Ihr werdet es noch so weit bringen, daß kein Mensch mehr

wird bauen und ihr werdet dann keine Arbeit mehr haben und dann werden Euch die Augen ausgehen. Und von Euch freut es mich (nach der Seite der Arbeitswilligen), daß ihr Stand gehalten habt gegenüber diesen da, und ich verspreche Euch, so lange die Kaiserin baut, werden stets die Unorganisierten beschäftigt werden; so, um geht und arbeitet in Ruhe und Frieden miteinander."

Es würde uns zu weit führen, die bühnenreiche Rede des Oberhofmeisters im Einzelnen zu zerpflücken, weshalb wir uns darauf beschränken, die charakteristischsten Momente herauszugreifen; zunächst werden die organisierten Arbeiter aufgefordert, ihrer Organisation den Rücken zu kehren und ferner wird das Versprechen gegeben, die Kaiserin werde bei ihren Bauten nur noch unorganisierte Arbeiter beschäftigen. Beide Versicherungen, die sich gegenseitig ergänzen, lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der Redner resp. seine Auftraggeberin von einer tiefgewurzten Abneigung gegen die Arbeiterorganisationen besetzt sind. Ob sie auch den Vereinigungen der Unternehmer ebenso feindselig gegenüberstehen, läßt sich nicht erkennen, dürfte aber wohl kaum der Fall sein.

Die Ursache dieser Abneigung ist unserer festen Überzeugung nach auf eine mangelnde Kenntnis von dem Wesen, dem Zweck, der Bedeutung und der Notwendigkeit einer Organisation zurückzuführen. Sollte der feierliche Redner jemals über diese wichtige aller Gegenstände nachgedacht, so würde er eine derartige Verhärterung sicherlich nicht getrieben haben. Nur ein Laie im Gebiete des Wirtschaftslebens kann noch nicht begreifen haben, daß ein Stand ohne Organisation der Welt der anderen Stände rettungslos ausgesetzt ist. Wenn man diese Einsicht erst noch nachweisen muß, der kann einem wirklich leid tun. Ein einziger Blick in das von uns stehende Leben zeigt uns, was die Organisationen in der heutigen Zeit zu bedeuten haben; er zeigt uns auch, daß für alle Interessengruppen gewissermaßen mit Notwendigkeit zusammengeschlossen.

Warum soll man alle von den Wählern verlangen, sie sollen sich nicht organisieren, oder, wenn dieses bereits geschehen ist, sie sollen ihren mit so vieler Mühe und unter so großen Opfern geschaffenen Organisationen den Rücken kehren? Und aus welchem Grunde soll man die unorganisierten Arbeiter, die indifferenten, ledige dahinduselnden Menschen, bevorzugen?

Dieser Standpunkt ruht von einer berechtigten sozialpolitischen Einsichtlosigkeit, daß man im Zweifel ist, ob man darüber lachen oder ob man darüber weinen soll; er weist zugleich ein so großes Licht auf die Anschauungen der höchsten Kreise, daß man sich über das Verschwinden des monarchischen Geistes in den Arbeiterkreisen kaum noch wundern darf.

Die Gründe wegen der Oberhofmeister die Gewerkschaften verurteilt, sind unbegründlich oberflächlich und fadenlos. Daß die gewerkschaftlichen Verbände sozialdemokratisch seien, ist ein zu oft gehörter Vorwurf, als daß er noch Einbruch machen könnte; diese Auffassung widerspricht, nebenbei bemerkt, auch noch der Auffassung der bürgerlichen Sozialpolitiker, die in einer Erklärung der Gewerkschaftsbewegung eine Kostrennung der Arbeitermassen von der Sozialdemokratie erblicken. Daß die Gewerkschaften Streikvereine seien, ist ebenfalls durch die Statistik widerlegt, die uns sagt, daß die deutschen „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften in den Jahren 1891—1899 für Unterhaltung und Bildungszwecke 12 773 541 Mk., dagegen für Streiks nur 6 811 995 Mk. ausgegeben haben. Die 100 bedeutendsten englischen Gewerkschaften verausgabten in den Jahren 1892 bis 1898 für Streiks 49½ Millionen Mark, dagegen für andere Zweigzwecke nicht weniger als 165 Millionen Mark. Nicht minder auch haben es sich die Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht, die Streiks möglichst zu vermeiden und auf eine friedliche Beilegung der Differenzen hinzuwirken; auf

Der Alkoholismus und seine Bekämpfung.

(Schluß.)

Eine dritte Ursache, die von Fröh bis zum späten Abend sich abarbeitenden Proletarier zum Schnapsgenuss treibt, ist das geistige wie körperliche Unbehagen, das er durch einen Rausch bekämpfen und vergeßten will. Namentlich ungenügende, überfüllte und ungesunde Wohnräume geben vielfach dazu Veranlassung, daß ihre Bewohner das Wirtshaus aufsuchen. Die stetig wachsende Wohnungsnot trägt viel zur Verbreitung der Trunksucht bei. Im unfreundlichen, ungemüthlichen Heim sucht der Arme entweder nach der Tagesarbeit bald seine schlechte Lagerstatt auf, und nimmt die Schnapsflasche mit, aus der er trinkt, bis er entschümmert und sein Glied nicht mehr fühlt. Oder er geht ins Wirtshaus, wo er mit Kameraden zusammen sich über die Debe seiner Existenz hinwegtrinkt. Hierzu kommt noch der berechtigteste Haß zur Selbsttötung, der das Klebenleben veranlaßt. Und da ein Wirt nicht mit Gästen bestehen kann, die wenig bezahlen, andererseits in Gesellschaft einer den andern zum Trinken anreizt, ebenso der Dunst und Rauch in der Wirtshausstube, so endet die Unterhaltung nur zu oft mit Wässern, wie dies ja nicht nur bei den ärmsten und daher am wichtigsten unterrichteten Volksschichten zu beobachten ist, sondern auch bei den Wohlhabenderen, namentlich den Studenten und Subditen.

Der Alkoholmißbrauch wird also durch soziale Ursachen bedingt, folglich ist er auch nur durch soziale Maßnahmen zu beseitigen. Vorzubeugen und zu verhüten, daß die Bevölkerung der Trunksucht in die Arme getrieben wird, ist die große Aufgabe, die von der Hygiene der Sozialpolitik gestellt wird!

Die Zahl der Opfer des Alkoholismus ist eine erschreckend große und beständig wachsende. Allein in Berlin verfallen jährlich etwa 800 Personen dem Delirium tremens; im Deutschen Reich liegen jährlich an 12 000 Personen infolge ihrer Trunksucht in den Krankenhäusern, 32 000 fallen der Armenpflege zur Last, 14 000 Trinker sind in Strafanstalten, 6000 in Irrenanstalten. Ein Viertel sämtlicher Geistesgestörten sind durch den Trunk erkrankt. In der Schweiz sind genaue statistische Erhebungen angestellt worden, welche er-

den internationalen Kongressen so gut wie auf den nationalen hat man gegen die unüberlegten, planlosen Streiks Stellung genommen und auch die Statuten der Verbände enthalten Bestimmungen, die eher geeignet sind, das Streiksieber zu dämpfen, als es zu entfachen. Wenn trotzdem noch so viele Streiks, oftmals gegen den Willen der „gewissenlosen“ Hege ausbrechen, so liegt dies fast ausnahmslos an der Hartköpfigkeit der Unternehmer, die mit dem bekannten Hamburger Redner Laeisz (beim großen Hafenarbeiterstreik) sprechen: „Wir könnten die Forderungen der Arbeiter wohl bewilligen, aber wir wollen es nicht!“ Die Wahrheit dieser Behauptung wird von jedem Kenner der tatsächlichen Verhältnisse ohne Weiteres zugegeben. So hat, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, die englische „Königliche Arbeitskommission“, also eine staatliche Behörde, auf Grund mehrjähriger Erfahrung ihr Urtheil dahin abgegeben, daß in den Industriezweigen mit harten Organisationen viel weniger Streiks vorkommen, als in denjenigen mit schwacher oder gar keiner Organisation. Die Schiedsgerichte und Einigungsämter haben in dieser Beziehung sehr vorteilhaft gewirkt und auch die Tarifgemeinschaften wirken im Sinne einer friedlichen Beilegung etwaiger Differenzen. Bekanntlich sind die Arbeiter stets zu Unterhandlungen bereit, was man von den Unternehmern leider nicht behaupten kann.

Konkret berührt auch die Drohung des Oberhofmeisters, daß infolge der ewigen Streikereien bald kein Mensch mehr bauen würde. Gerade als ob die Geldleute zum Vergnügen Bauunternehmer erteilen oder als ob die Bauunternehmer diese Aufträge ausführen, damit die Arbeiter ihr tägliches Brot verdienen. Aber noch auf einem solchen kindischen Standpunkt steht, mit dem kann man sich über ernste Fragen des Wirtschaftslebens überhaupt nicht mehr verständigen. Statt aller Redensarten wollen wir dem Freiherrn von Mirbach aus der Gewerkschaft den Nachweis erbringen, daß trotz der „ewigen Streikereien“ heutzutage in Deutschland viel mehr gebaut wird, als früher, ein Beweis, daß sich das Bauen immer noch lohnen muß. Wir empfehlen dem Herrn folgende Tabelle (in abgerundeten Zahlen) zur geeigneten Durchsicht:

Berufsbranche	Jahr der Arbeiter	Jahr der Arbeiter
	i. J. 1882	i. J. 1897
Ofenbauer	2 000	13 850 + 11 850
Steinbau	1 600	13 700 + 12 100
Maurer	170 000	284 000 + 114 000
Flurwerker	98 000	123 000 + 25 000
Steinmetz	64 000	117 000 + 53 000
Dachdecker	22 500	32 100 + 9 600
Gas- u. Wasseranlagen	7 000	14 000 + 7 000

Die Gesamtzahl der im Baugewerbe beschäftigten Personen stieg in dem gleichen Zeitraum von 523 511 auf 1 045 513, also um 512 002 (um rund 100 %!). Die Zahl der Betriebe von 162 535 auf 198 985, also um 36 450. Und da berücksichtigt der Oberhofmeister, das Bauen würde nächstens ganz abkommen!

Wenn wir somit die „Gründe“, aus denen man die Arbeiterorganisationen verurteilt, auf ihren wahren Werth zurückgeführt haben, so bleibt nichts anders übrig, als eine aus Mißverständnissen und Vorurtheilen zusammengesetzte Abneigung. Daß diese Abneigung hoffähig ist und als nobel gilt, macht sie nicht besser. Es wäre entschieden richtiger — und auch christlicher, Herr Oberhofmeister! — sich mit dem Wesen und dem Wirken der Gewerkschaften zu beschäftigen, als daß man unbewiesene und unbeweisbare Verdächtigungen in die Welt hinausschleubert. Und was endlich die fürchterliche Drohung anbelangt, die Kaiserin werde nur noch unorganisierte Arbeiter beschäftigen, so werden die organisierten Arbeiter Deutschlands auch diesen herben Schmerz in Würde zu tragen wissen. Sie sind es ja gewohnt, ausgesperrt und gemahregelt zu werden, und wer Kummer gewohnt ist, der

geben, daß von allen im Alter von 20—40 Jahren erfolgten Todesfällen 11,2 pZt., und von den im Alter von 40—60 Jahren erfolgten 15 pZt. den Folgen des Alkoholismus zuzuschreiben sind, das heißt also: daß jeder zehnte Mann an den Folgen des Trinkens zu Grunde geht! In welchem Zusammenhang Alkoholgenuß und Verbrechen stehen, zeigen u. a. die im Jahre 1874 gemachten Beobachtungen des Gefängnisoberarztes Dr. Baer in Plöthen bei Berlin, die sich auf 22 837 Strafgefangene in Preußen erstrecken. Von diesen waren 42 pZt. Trinker, und zwar 22 pZt. Gelegenheitsrinker und 20 pZt. Gewohnheitsrinker; Nord war in 46, Todtschlag in 63 pZt. der Fälle im Zustand der Trunkenheit begangen. Ferner hatten von den wegen Körperverletzung Verurteilten 81 pZt., von den wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt 89 pZt., von den wegen Hausfriedensbruchs Verurteilten 94 pZt. ihr Vergehen in angetrunkenem Zustand begangen. 150 000 Deutsche kommen jährlich vor den Strafgericht des Alkohols. Unter den wüthlichen Verurtheilungen werden bis an 6 pZt. durch Trunkenheit verursacht. Von den Selbstmorden sind ein Fünftel bis ein Fünftel, in Rußland sogar ein Drittel auf übermäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen. Die durch Alkohol bedingten Erkrankungen treten in den Sommermonaten häufiger auf als im Winter. Die Ursachen sind zweierlei Art. Abgesehen davon, daß das Durstgefühl im Sommer, zumal bei angestrengter Körperarbeit und an trockenen Tagen an sich schon größer ist als im Winter, verleitet auch die häufigere Gelegenheit zur Geselligkeit zu öfterem und ausgiebigerem Genuß von Alkohol. Dieser wird aber im Sommer langsamer aus dem Körper ausgeschieden als im Winter, weil im Sommer der Stoffwechsel überhaupt langsamer vor sich geht, besonders die Athmungsthätigkeit und die Harnauscheidung geringer ist als im Winter. Zu dem ist das Nervensystem, besonders das Gehirn, im Frühjahr und im Sommer weniger widerstandsfähig und daher den Einwirkungen des Alkohols leichter zugänglich. Deshalb ist in den Tropenländern selbst ein mäßiger Alkoholgenuß von viel schädlicheren Folgen begleitet als Unmäßigkeit in kälteren Klimaten. Die Form, in der namentlich zur heißen Jahres-

zeit auch den Muth so leicht nicht sinken. Im Uebrigen: wünschen wir dem Oberhofmeister viel Glück zu seiner blauen Stilettruppe.

Un die Gewerkschaftskartelle, Arbeitervertreter-Vereine, Ausschüsse und Schiedsgerichts-Berichter zc.

erläßt der ungeniehlige Vorstand des Berliner Arbeitervertreter-Vereins folgende beachtenswerthe Bestimmungen:

Wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, sind die neuen Unfallversicherungs-Gesetze vom 30. Juni 1900 bereits seit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getreten.

Diese neuen Gesetze bringen auch Neuerungen für die einzelnen Organe der Rechtspflichten bei Streitigkeiten, welche zwischen Versicherten und Berufsgenossenschaften sowie auch im umgekehrten Fall aus dem Vorgehen der einzelnen Parteien sich ergeben.

In erster Linie kommen hier die Schiedsgerichte in Betracht.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend die Änderung der Unfallversicherungs-Gesetze, sollen die Entscheidungen über Entschädigungen nicht mehr wie bisher von den Schiedsgerichten für Unfallversicherung entschieden, sondern den Schiedsgerichten für Invalidenversicherung übertragen werden. Diese sollen von nun an „Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung“ heißen. Die Schiedsgerichte treten mit dem 1. Januar 1901 in Kraft.

Es müssen demnach die Ergänzungswahlen hierfür noch in diesem Jahre vorgenommen werden. Die Wähler hatten eifrigst Anfragen bei den Berufsgenossenschaften sowie auch bei den einzelnen Besitzern der Versicherten, um mit vollständigen Vorschlagslisten an die Ausschüsse der Landes-Versicherungsanstalten, welche die Wahlen der Schiedsgerichts-Berichter vorzunehmen haben, heranzutreten. Zu was für Berichter wählten bei solchen Vorschlägen, die von Seiten der Behörden gemacht werden, geeignet wird, brauchen wir wohl nicht des Weiteren auszuführen.

Es muß daher Aufgabe aller der am Kopfe dieses Schriftsatzes aufgeführten Korporationen sein, so bald wie möglich hierzu Stellung zu nehmen, sich mit den arbeitnehmenden Mitgliedern der Ausschüsse der betreffenden Landes-Versicherungsanstalten in Verbindung zu setzen und mit ihnen zu berathen, um dann zur bestmöglichen Zeit die geeigneten Kandidaten für diese Posten in Vorschlag bringen zu können. Sollten Einzelne glauben, es ist dieses noch verfrüht, es ist noch nichts hiervon bekannt gegeben, es wäre noch Zeit, wenn die Wahlen ausgeschrieben werden, so ist dieses nicht richtig. Kollegen! Dana ist es bereits zu spät, die Wahlen müssen dann wieder in acht bis zehn Tagen vollzogen sein, und da läßt sich in dieser kurzen Zeit eine größere Agitation nicht entfalten.

Es gewinnt überhaupt den Anschein, als wolle man die Wähler übersehen. Wir wollen da nur an die Wahlen der Berichter zur unteren Verwaltungsbehörde im vorigen Jahre erinnern, wie diese zu Stande gekommen sind! Kollegen, das darf nicht wieder vorkommen, daß die Behörde sich ihre Leute aussucht, dieselben auf einer Liste den Wählern präsentiert und diese dieselben anerkennen. Kollegen, das ist keine Arbeit! Die Arbeiterschaft Deutschlands muß sich ihre Berichter allein aus sich heraus wählen können, sie braucht sich nicht von den Behörden bezaubern zu lassen. Sowie Selbstständigkeit haben die Arbeiter selbst und sollte man ihnen diese auch andererseits zutrauen. Die Berichter der Arbeiter in dem Ausschuss der betreffenden Landes-Versicherungsanstalten müssen daher darauf aufmerksam gemacht werden, daß, wenn man ihnen mit Vorschlagslisten von anderer Seite kommt, sie dieselben zurückweisen.

Wir wollen es nicht unterlassen, auf folgende auszugewiesenen Gesetzesbestimmungen aus dem Invalidenversicherungs-Gesetz sowie aus dem Unfallversicherungs-Gesetz, welche auf die Wahlen Bezug haben, hinzuweisen:

1. Wählbar zu Beratern der Arbeitgeber und der Versicherten sind nur Deutsche, männliche, volljährige, im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amt eines Schöffen unfähig ist.
2. Wählbar zu Beratern der Versicherten sind die auf Grund dieses Gesetzes versicherten Personen.
3. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre.
4. Für den Bezirk einer Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet.

Die Zahl, die Bezirke und die Sitze der Schiedsgerichte werden von der Zentralbehörde des Bundesstaats, in dessen Gebiet die Versicherungsanstalt ihren zeit der Alkohol genommen wird, ob als Branntwein, Bier oder Wein macht dabei einen geringeren Unterschied als die Ernährungsbedingungen, unter denen er erfolgt. Der gut genährte Rentier verträgt mehr als der schlecht genährte Arbeiter. Deshalb ist auf Arbeitsstätten für wohlthätigende, billige und erquickende Erfrischungsmittel, die frei sind von Alkohol, zu sorgen!

Daß es gerade die um Besserung ihrer Lage kämpfende Arbeiterklasse ist, die in erster Linie den Kampf gegen den Alkoholismus zu führen hat, beweist schon die eine Tatsache, daß gerade dort, wo er am schlimmsten herrscht, auch fortschrittlichste Gesinnung und Charakterlosigkeit ihre beste Stätte haben. Die trunksüchtigsten Bezirke sind auch die Heimath der Sozialistenpreller und Streikbrecher, der unterthänigen, feiner Aufklärung ungenügenden Leinwandseelen. Mit Hilfe dieser aus dem arbeitenden Volke sich rekrutirenden Gefolgschaft gelangt es der politischen, wirtschaftlichen und geistlichen Reaktion, das Fortschrittsstreben der aufgestellten Arbeiterklasse zu hemmen.

Freilich — eben weil der Alkoholismus aus den schlechten sozialen Verhältnissen hervorgeht, läßt er sich nur durch Besserung derselben vertreiben. Da er aber auch gute soziale Zustände zu schlechten verkehrt, wo er Fuß faßt, muß neben dem allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Kampfe noch für spezielle Aufklärung und Hilfsmittel gegen diese schlimme Volksseuche gesorgt werden. Mit Aufklärung allein jedoch ist es nicht gethan und deshalb können weder religiöse Predigten noch ethische Ermahnungen das Geringste ändern, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse den Arbeiter zur Trunksucht geradezu zwingen!

Die Trunksucht kann also zunächst nur bekämpft werden durch Besserung des Einkommens der Arbeiter, Verkürzung der Arbeitszeit, Befreiung der Wohnungsnot! Daran hat sich anzuschließen die Beschaffung von Erholungsstätten, in denen den Volksmassen Gelegenheit zu geselligem Beisammensein und geistiger Ausübung gegeben ist, ohne daß Branntwein verabfolgt wird oder mitgebracht werden darf. Einen mäßigen Biergenuss ebenfalls zu verbieten, würde nur den Erfolg haben, daß gerade diejenige Volksschichten, die es am nötigsten haben, vor Alkoholmißbrauch geschützt zu werden, doch in die Schänke getrieben und damit der Verführung zum

- Sich hat, bestimmt. Für gemeinsame Versicherungsanstalten wird diese Bestimmung, sofern ein Einverständnis unter den beteiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, vom Reichsanwalt getroffen.
- Die Weisung werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von dem Ausschuss der Versicherungsanstalt, und zwar in gleichen Teilen in getrennter Wahlhandlung von den Arbeitgebern und den Versicherten, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
 - Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht Mitglieder des Vorstands, Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei einer anderen Verwaltungsbehörde oder Weisung einer Rentenstelle sein.
 - Die Zahl der Weisung der Schiedsgerichte (§ 104 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes) kann von der Zentralbehörde des Bundesstaates, in welchem der Sitz des Schiedsgerichts gelegen ist, oder von der durch sie bestimmten anderen Behörde erhöht werden; wie viel Weisung am Sitz des Schiedsgerichts oder in dessen näher Umgebung wohnen oder beschäftigt sein müssen.
 - Die Zahl der Weisung muß aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten mindestens je 20 betragen.
 - Die für den Sitz des Schiedsgerichts zuständige Landes-Zentralbehörde oder die durch sie bestimmte andere Behörde entscheidet, wie viel Weisung von dem Ausschuss der Versicherungsanstalt (§ 104 Abs. 3 d. V.-V.-G.) aus solchen Berufsgruppen oder Ausschussgruppen zu wählen sind, die im Bezirke des Schiedsgerichts vertreten sind.
 - Die zur Vertretung der Versicherten bestimmten Weisung sind aus den Personen zu wählen, welche in einem der Genossenschaft zugehörigen oder der Aufsichtsbekanntmachung unterliegenden Betriebe beschäftigt sind.
 - So lange und so weit die festgesetzte Zahl von Weisungen nicht gewählt ist, oder die Wahlhelfer ihre Dienstleistung verweigern, hat die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich der Sitz des Schiedsgerichts befindet, die fehlenden Weisung aus der Zahl der wählbaren Personen zu ernennt.

Dieses sind die wichtigsten Bestimmungen, die bei den Wahlen zu beachten sind, und theilen wir dieselben mit, um die verschiedenen Parteien in dieser Angelegenheit zu ersparen. Nachdem die Wahlen allseits vollzogen sind, bitten wir, umgehend von dem Resultat derselben an den unterzeichneten Mittheilung zu machen. Und mit ihne werden seine Wünsche!

Kollegen! Das Schiedsgericht ist die erste Instanz, welche über das Wohl und Wehe derjenigen Arbeitsschichten zu entscheiden hat, welche auf dem Schlachtfelde der Arbeit ihre Gesundheit und ihre Lebensjahre lassen. Aber nicht über diese, sondern auch über die Angehörigen ihrer, die dort ihr Leben gefahren. Darum auf zur Arbeit, auf zur Wahl! Sorgt dafür, daß in ganz Deutschland Männer gewählt werden, die den Mut und das Geschick haben, die armen Verunglückten zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Der Vorstand
des Berliner Arbeitervertreter-Vereins.
J. M.
Eugen Simonowski, Vorsitzender, Hochstr. 46, III.

Aus unserem Berufe.

Wie uns aus Neumünster gemeldet wird, wurde dort gegen 2 Kollegen Anzeige erhoben wegen Vergehens gegen § 230 d. S.-G.-B. Beide sollen durch Fahrlässigkeit sich der Körperverletzung schuldig gemacht haben. Die beiden Kollegen errichteten in dem Neubau der Turnhalle zu Neumünster ein Malergerüst. Ein Zimmermann benutzte zu seinen Arbeiten das Gerüst, aber durch die zu schwere Belastung löste sich die Verbindung der Querbalken und der Zimmermann mit dem darauf arbeitenden Kollegen stürzte herab und wurden erheblich verletzt. Als Ursache wurde die mangelhafte Verbindung der Querbalken bezeichnet, welche wohl für eine Person genügt haben würde, aber nicht für zwei Personen.

Sämtliche Maler und Lackierer der Waggonfabrik in Welmur legten, wie der „Vorw.“ meldet, die Arbeit nieder, da ihnen der vorher vereinbarte Stundenlohn nicht bezahlt werden soll. Die Reklamation betrug in 14 Tagen bei 11stündiger Arbeitszeit 10—14 Mk. Doch sollen die Differenzen wieder beigelegt worden sein.

Lohnverhältnisse in Regensburg. Unsere Regensburger Kollegen haben sich der Aufgabe unterzogen,

über die bestehenden Lohnverhältnisse eine Statistik aufzunehmen. Die Aufnahmen erstreckten sich auf sämtliche dort anwesenden Kollegen und zeigen uns eine ungeheure Verschiedenheit der Löhne. In 13 Aufstellungen wurden im Sommer die Löhne bezahlt und zwar von 2.20 Mk. an bis zu 4.50 Mk. pro Tag. Es erhielten 6 Kollegen unter 2.50 Mark, 16 über 2.50 Mk., 10 Kollegen pro Tag 3 Mk., 16 über 3 Mk., 15 wurden mit 3.50 Mk. täglich, 1 mit über 3.50 Mk. und einer mit über 4 Mk. entlohnt. Das ergibt, daß von den 73 Kollegen 51 von 3 Mk. aufwärts und 22 von 3 Mk. abwärts bezahlt wurden, mithin für den Sommer einen Durchschnittslohn von 3.20 Mk. Zur jetzigen Jahreszeit bewegt sich der Lohn noch in 10 Aufstellungen und zwar von 2 Mk. aufwärts bis zu 3.50 Mk. täglich. Es erhalten über 3 Mk. 10 Kollegen, 3 Mk. 9, über 2.50 Mk. 18, unter 2.50 Mk. 15 und unter 2.30 Mk. 21. Demnach arbeiten zur Zeit 37 Kollegen von 2.50 Mk. an aufwärts und 36 von 2.50 Mk. abwärts, was einen Durchschnittslohn von 2.50 Mark täglich ergibt. Dies sind in der That ganz mißliche Zustände, welche einer zeitgemäßen Remedur bedürfen. Unsere Kollegen, welche fast vollständig der Vereinigung angehören, selbst kein einziger verheirateter Kollege fehlt, werden es nun als ihre wichtigste Aufgabe betrachten, mit den Weisungen auf gütlichem Wege eine Regelung vorzunehmen und einen entsprechenden Tarif ausstellen. Bemerkenswerth ist noch, daß zwei größere Werkstätten, welche im Sommer mit über 20 Weisungen arbeiten, je 4 Lehrlinge beschäftigen und in 25 kleineren Werkstätten mit einer Gesammlelehrlingszahl von 70—80 im Sommer 40 Lehrlinge beschäftigt werden, das wären circa 48 Lehrlinge.

Brandenburg a. N. Es ist bedauerlich, daß hier sich noch immer Kollegen befinden, die der Organisation noch nicht beigetreten sind, wiewohl es Allen klar sein dürfte, wie notwendig ein einiges Zusammenarbeiten am Platze ist. Wir hatten zur Zeit der Sommerferien über 60 zahlende Mitglieder, sind aber infolge der jetzigen schlechteren Konjunktur nur noch 47. Arbeitgeber befinden sich 23 am Orte. In den Fabriken arbeiten 30 Kollegen, davon sind 20 organisiert. Durch die Hausagitation haben wir ganz gute Fortschritte gemacht und wir hoffen, daß dadurch auch der Rest der Beurlaubungen sich besser gestaltet. Von der Thätigkeit unseres Geschlossenheits haben wir bis jetzt noch nichts gehört und es wird wohl hohe Zeit, daß wir endlich einmal ein Lebenszeichen von ihm erfahren.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Deutsche Buchbinderverband nimmt infolge Einforchs der Berliner Mitglieder am 6. Januar 1901 eine Urabstimmung vor, durch die festgestellt werden soll, ob jenseit ein wöchentliches Extra-Beitrag von 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder zur Erhebung gelangen soll.

Der Verband der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands beruft seine Generalversammlung auf den 6. April 1901 nach Nürnberg in den Gasthof „Zur goldenen Rose“, Reberplatz 6, ein. Auf der Tagesordnung befinden sich die Punkte: Die paritätische Arbeitsvermittlung und unsere Stellung dazu; unsere Lohnbewegungen und wie haben wir unsere Unterstützungs-Einrichtungen aus.

Der zweite Vorsitzende des deutschen Schuhmacherverbandes, Siebert, ist durch Beschluß des Vorstandes und Ausschusses pensionirt worden und erhält 1200 Mk. jährlich. Zu diesem Resultate hätte man schon auf der Magdeburger Generalversammlung gelangen können und hätte man dadurch die aufsehenerregende Debatte über diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit vermieden.

Die Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Lunzfeld (Bayern) wurde von der hiesigen Bezirksamtmanufaktur am 24. November geschlossen, weil dieselbe eine Versammlung angemeldet hatte, in welcher ein Vortrag über die 12 000 Mark-Affaire stattfinden sollte. Die Versammlung wurde verboten mit der Begründung, die sog. 12 000 Mark-Affaire ist ihrem Wesen nach und durch die Art der Behandlung in der Presse und nachdem eine Interpellation hierüber im Reichstage eingebracht ist, als eine eminente politische und öffentliche Angelegenheit zu erachten. Hieraus ergab sich, daß der Verband politische Zwecke in den Bereich seiner Verhandlungen zu ziehen beginnt. Beschwerde ist eingereicht.

Nicht mit Zwangsmitteln kann man den Alkoholismus bekämpfen, sondern nur durch soziale Maßnahmen, unter denen die Erholungsstätten eine nicht unbedeutende Rolle spielen können, wenn sie von Uebertreibungen frei gehalten werden. Auch Räume, in denen gar keine alkoholischen Getränke ausgesetzt werden, können von Nutzen sein, aber wohl mehr für die heranwachsende Generation, die sich noch nicht an das Trinken gewöhnt hat, als für die heranzuwachsende. In Rußland hat der Staat in jeder großen Stadt Temperenzkomitees ins Leben gerufen, denen die Aufgabe zufällt, die ärmeren Volksschichten von den schmutzigen „Trattirs“, den Wirtshäusern, wegzuziehen, indem man ihnen geräumige und luftige Volkrestaurationen zur Verfügung stellt, in denen Speisen und Getränke, mit Ausnahme von Branntwein, verabfolgt werden. Jedes Komitee erhält von der Regierung eine Unterstützung, die jährlich mindestens 50 000 Rubel beträgt und aus den Einnahmen der Alkoholverwaltung entnommen wird. 1898 gab es in Rußland 1713 Volkrestaurationen, in denen kein Branntwein verabfolgt wurde. Außerdem suchen die Komitees die Volksbildung zu heben, indem sie 747 Volksschulen, 800 Vortragsäle, 11 Theater zur Verfügung stellen — ein Tropfen auf einen heißen Stein!

Nichtig ist, daß die Sehung der Volksbildung eines der besten Kampfmittel gegen den Alkoholismus ist. Wer sich geistig ausgebildet hat, vermag bessere, edlere Vergnügungen sich zu schaffen, als sie ihm der Kauf gewährt. Auffklärung des Geistes führt die Bevölkerung dahin, daß sie die Umneblung desselben durch Alkohol verachtet. Auch spezielle Belehrung über die Schädigungen, die der Alkoholmißbrauch anrichtet, ist von Nutzen. Vorträge, Flugblätter, Artikel in den vom Volke gelesten Zeitungen gehören zu den Hilfsmitteln, die neben den sozialen Maßnahmen nicht entbehrt werden können. Besonders ist immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß verjüngte ein Verbrechen an seinen Kindern begeht, der ihnen Schnaps vorsetzt. Auch Bier und Wein sollten Kinder bis zum 14. Lebensjahr nicht erhalten; sie sind sowohl als sogenannte Stärkungsmittel entbehrlich, als auch veranlassen sie gerade bei einem jugendlichen Gehirn die schlimmsten Schädigungen der Geistthätigkeit.

„Das Bier ist“, wie Professor Rosenthal-Erlangen zutreffend ausführt, „einer der wichtigsten Hebel des Kulturfortschritts, indem es den barbarischen und zivilisationsfeind-

Der Verband der Porzellanarbeiter läßt eine Urabstimmung vornehmen, ob die Delegirten die erhaltenen 10 Mk. für Wäsche, Kleider etc. an die Verbandskasse zurückzahlen sollen; auch im Tabakarbeiterverband hat sich wegen der Diätenfrage eine unliebsame Debatte bemerkbar gemacht. Für eine geordnete Weiterentwicklung einer Organisation kann eine solche kleinliche Hadererei nicht beitragen und stellt der Disziplin der betreffenden Mitglieder kein erfreuliches Zeugnis aus. Wohin soll das führen, wenn den Beschlüssen der obersten Instanz nicht mehr Beachtung getragen wird und durch Betreiben meistens einzelner Anzweifler ein Streit vom Zaun gerissen wird, an welchem nur die Feinde der Arbeiterorganisationen ihre helle Freude haben. Die Erklärungen der Vorstandsmitglieder vom Porzellanarbeiterverband können wir nur gut heißen.

Die Zimmerer Berlins sprachen sich in ihrer letzten Generalversammlung für die Vertragsverlängerung mit der Organisation der Unternehmer aus. Sie erklärten sich zum Abschluß von Vereinbarungen auf bestimmte Zeit unter Anerkennung des gegenwärtig geltenden Vertrages bereit, der aber durch einige Aufbesserungen korrigirt werden müsse. In der angenommenen Resolution heißt es u. a. aus: „Die Verfassung sieht in der Vertragsverlängerung zwischen zwei sich auf wirtschaftlichem Gebiete gegenüberstehenden Interessenorganisationen (bzw. Gruppen) einen Akt gegenseitiger Anerkennung und Achtung und die Gewähr des wirtschaftlichen Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Erhaltung dieses Verhältnisses hängt jedoch einzig und allein von einer starken, finanziell gut fundierten Organisation auf Seiten der Arbeiter ab, die ebenfalls auch in der Lage ist, dem Vertrage durch einen Kampf den gehörigen Respekt bei solchen Arbeitgebern zu verschaffen, die denselben nicht achten.“ Auf die unumgängliche Nothwendigkeit von bestimmten Voraussetzungen haben wir des Vortrags hinarbeiten und können nur wünschen, daß diese Anschauungen immer mehr Geltung erlangen.

Baugewerbliches.

Das bayerische Ministerium des Innern hat den Entwurf für Vorschriften zur Verhütung von Baumfällen ausgearbeitet und der Baugewerks-Berufsgenossenschaft zur Begutachtung überwiehen. In der Beratung der Berufsgenossenschaft nehmen auch Bauarbeiter theil.

Die Hamburger Baugewerks-Berufsgenossenschaft veröffentlicht folgende Zusammenstellung der zur Anzeige gelangten Unfälle:

Sektion	Unfall-angeigen			Todesfälle			Entschädigte Unfälle		
	1899	1900	1901	1899	1900	1901	1899	1900	1901
I. Hamburg	851	88	942	7	1	8	130	15	145
II. Altona	149	19	168	3	2	5	19	3	22
III. Kiel	237	33	270	3	—	3	43	9	52
IV. Flensburg	75	3	78	3	—	3	14	4	18
V. Schwerin	258	39	297	3	—	3	46	11	57
Summe	1572	182	1754	19	3	22	252	42	294

Gewerbliches.

Nachwehen des Mainzer Malerstreits. In Mainz hatten sich 6 Kollegen wegen Streikvergehens (§ 153) zu verantworten. Sie sollten sich nach der Anzeige der Drohung, des körperlichen Zwangs und der Verurteilung gegenüber einem Arbeitswilligen, der zuvor aus der Streikliste unterstiltung erhalten hatte, schuldig gemacht haben. Die Angaben des „Arbeitswilligen“ scheinen wohl nicht von allzu großer Bedeutung gewesen zu sein, da nach dem Urtheil vier der Angeklagten freigesprochen worden sind und zwei je 10 Mark wegen einfacher Beleidigung betrapen mußten.

In Potsdam wurde ein „Arbeitswilliger“ von einem Maurer beleidigt. Nach der jüngst bekannten Rede des Oberhofmeisters Niebach in Potsdam, daß nur die „Organisirten“ als die einzig braven Arbeiter Berücksichtigung werden, kann man ersehen, welche Stellung nach oben

sich Schnaps verdrängt und seine milde Wirkung an Stelle des verberberischen und gefährlicheren setzt. Wo kein Wein wächst, der billig genug ist, um Volksgetränk zu werden, da haben wir alle Ursache, den Bierkonsum zu begünstigen, um den Schnaps zu bekämpfen.

Selbstverständlich soll nicht dem Uebermaß im Biergenuß geföhnt werden! Und wer sich gänzlich jedes alkoholischen Getränkes enthält, wird am besten seine Gesundheit, namentlich seine geistige Volkraft bis ins hohe Alter und in allen Lebenslagen bewahren! Aber bei einer Mäßigkeit, die an alkoholische Weingeist gewöhnt ist, darf man den Schnaps nicht durch Temperenzbewegungen verdrängen zu können glauben; es werden stets nur die ohnehin nicht branntwein-trinkenden Kreise sein, die sich schließlich zur Abstinenz bekehren lassen. Auch hierin schließen wir uns der Ansicht des Professor Rosenthal an, daß so lauge es nicht möglich, das Bedürfnis nach Alkohol ganz zu beseitigen, es im Interesse des Volkswohls durchaus nöthig ist, den Genuß von Bier (auch durch Steuerfreiheit desselben) zu begünstigen, da es überall, wo es leicht zugänglich ist, dem Schnaps erfolgreich Feld abgewinnt.

Außerdem ist dadurch, daß man den ärmeren Volksschichten alkoholfreie Anreicherungsmittel, so Kaffee, Thee und Kakao, billig und bequem zugänglich macht, das Schnaps-trinken einzudämmen und daher die Errichtung von Volkskaffeehallen nützlich.

Von Grund aus kann aber das Uebel nur bekämpft werden, indem das Einkommen der Bevölkerung durchwegs auf solche Höhe gehoben wird, daß eine genügende und wohl-schmeckende Nahrung beschafft zu werden vermag, während gleichzeitig Verkürzung der Arbeitszeit vor Uebermüdung schützt, gesunde und angenehme Wohnräume wie Erholungs-stätten es ermöglichen, die Arbeiterstand fern von jeder An-reizung zum Trinken zu verbringen, und eine genügende Volksbildung lehrt, sie in geistig edler Weise auszufüllen und die Schädigungen, die der Alkoholmißbrauch hervorruft, zu erkennen.

Die Erfüllung dieser Forderung liegt auf dem Gebiet des Kampfes, den die Arbeiterklasse zur Erringung der politischen und wirtschaftlichen Macht führt.

hin der Streibbrecher und Unorganisierte einnimmt. Wegen Nötigung und Verleumdung des Arbeitwilligen wurde der Angeklagte zu drei Monaten verurteilt.

Vernünftige Richter. Wegen Vergehens gegen den § 153 der G.O. und wegen Körperverletzung war der Maurer Lübbing in Essen vor dem dortigen Gericht angeklagt. Ein wahrer Musterknecht von Streibbrecher, ließ sich vom Streikomitee Unterstützung und Reisegeld auszahlen und fand auch auswärts Beschäftigung. Es dauerte aber nicht lange, dann war dies „staatsverhaltende Element“ wiederum in Essen, wußte sich nochmals Streikunterstützung zu verschaffen und nahm alsdann die Arbeit als Streibbrecher auf. Hierüber mit Recht erregt, stellte Lübbing den Musterknecht zur Rede, ließ ihn seine Verachtung und schließlich auch eine gefahrene Ohrfeige fühlen. Nun folgte Heulen und Wehklagen und die Polizei mußte helfen, die „Ehre“ des Streibbrechers zu reparieren. Der Amtsanwalt hielt die Anklage in vollem Umfange aufrecht und beantragte drei Monate Gefängnis. Das Gericht ließ aber den § 153 fallen und verurteilte L. wegen einfacher Verleumdung zu 10 Wt., wegen thätlicher Verleumdung zu 20 Wt. Geldstrafe. In der Begründung des Urtheils heißt es, Lübbing habe aus idealen Motiven gehandelt.

Verschiedenes.

Prof. Wilh. Leibl, einer unserer bedeutendsten Maler, ist im 57 Lebensjahre in Würzburg an Herzlähmung gestorben. Bei seinem unermüdeten Vorwärtstreben, von dem gerade seine letzten Werke Zeugnis ablegten, war noch sehr viel von ihm zu erhoffen. Die Bilder „An der Kirche“ und die „Vorposten“, welche auch in Berlin zu sehen waren, gehörten zu den besten seiner Werke. Leibl war der geborene Maler und ist unstreitig der größte deutsche Bauernmaler unserer Zeit gewesen. Sein Schaffen sichert ihm einen Ehrenplatz unter den deutschen Malern. Durch seinen frühen Tod hat die deutsche Kunst einen schweren Verlust erlitten.

Neue Wandgemälde des Malers Ferd. Leete-München aus dem Wagner-Zyklus sind zu Hamburg im Café Schwager, Köpenickerstr. 53, enthielt worden. Die neuen Gemälde sind denen des ersten Zyklus, der den Nibelungenring umfaßte, vollkommen ebenbürtig. In phantastischer Auffassung, kräftiger Zeichnung und wirkungsvollem Kolorit sind Szenen aus Holländer, Lohengrin, Lohengrin, Walfürer, Siegfried und Götterdämmerung dargestellt.

Das Öffnen der Fenster im Winter. Die Zeit des Einheizens ist da. Da nun das Heizungsmaterial theuer ist, glaubt Mancher recht sparsam zu sein, wenn er sein geheiztes Zimmer sorgsam verschlossen hält, damit ja nicht die kostbare Wärme verloren gehe. Das ist aber ganz verkehrt. Die verdorbene und gar nicht erneuerte Luft schadet der Gesundheit. Es wird nicht gespart, wenn das Fenster verschlossen bleibt, im Gegentheil, ein Zimmer mit reiner Luft ist sechs mal so schnell zu erwärmen wie ein solches mit schlechter; ferner, reine Luft hält sich länger warm als verdorbene. Also von Zeit zu Zeit das Fenster auf, auch bei geheizten Räumen. Man spart an Gesundheit und Geld.

Der längste Tunnel der Welt wird nach der Wochenschrift „Mutter Erde“ der Simplontunnel werden. Der Scheitelpunkt des Tunnels kommt genau 705 Meter hoch zu stehen, gegenüber demjenigen vom Gotthard mit 1159 Meter, somit bedeutend tiefer; dagegen wird der Tunnel mit rund 20 Kilometer der längste der Erde sein. Die Frage der Ventilation spielt auch nach Beendigung des Tunnels eine große Rolle. Nach den Berechnungen wird die Rauchentwicklung an der Südseite größer sein als auf der Nordseite, weil dort eine bedeutend erhöhte Steigung eintritt und deshalb wird geplant, die Luft vom Norden nach dem Süden herauszulassen resp. an der Südseite mittelst besonderer Apparate „anzusaugen“. Die großen Ventilatoren werden per Stunde 50 Kubikmeter Luft befördern. Seit dem 13. August 1898, dem Tag, wo der Simplon angebohrt wurde, haben die Arbeiter mit der Fortschrittsberechnung Schritt gehalten und es ist jetzt der dritte Theil des Tunnels gebohrt unter Verwendung der neuesten technischen und maschinellen Erfindungen. Die Luft im Tunnel wird vermittelst Kaltwasserzuführung auf 16 Grad N. gehalten und das gleiche Wasser dient zur Bedienung der Bohrmaschinen unter einem Druck, der bis auf 120 Atmosphären gesteigert werden kann.

Eine neu erfundene Spiritus-Lokomobile wurde in Marienfelde einem Kreis sachverständiger Herren vorgeführt. Die Lokomobile wurde im Betriebe mit einer Drehschnecke gezeigt und vom Erfinder, Direktor Altmann, eingehend erklärt. Die Lokomobile, eine sechspferdige, ist ähnlich wie ein Benzinmotor konstruirt und gebraucht pro Pferdekraft und Stunde einen halben Liter gewöhnlichen denaturirten Spiritus; die Kraft, die hier mit 9 Pfg. erreicht wird, kostet elektrisch 12 Pfg. und mit Dampf erzeugt 18 Pfg. ohne Kohlenzufuhrkosten. Der Vortheil der neuen Maschine liegt im geringen Spiritusverbrauch und in der vollkommenen Feuerficherheit. Die Zündung erfolgt durch einen elektromagnetischen Apparat. Die Maschinen sind ohne jede Vorwärmung sofort in Gang zu setzen. Die Konstruktion der Maschine ist so einfach, daß ein besonderer Heizer für sie nicht erforderlich ist. Eine sechspferdige Maschine wiegt 44, eine zehnpferdige 50 Zentner, der Preis ist je nach der Zahl der Pferdekraft 4—6000 Mt.

Literarisches.

Die Feuchtigkeit der Wohngebäude, der Mauerfraß und Holzschwamm nach Ursache, Wesen und Wirkung betrachtet und die Mittel zur Verhütung, sowie zur sicheren und nachhaltigen Beseitigung dieser Uebel, unter besonderer Hervorhebung neuer und praktisch bewährter Verfahren zur Trockenlegung feuchter Wände und Wohnungen. Für Baumeister, Bautechniker, Gutsverwalter, Ländliche Maler und Hausbesitzer. Von Adolf Wilh. Reim, technischer Chemiker. Mit 28 Abbildungen. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Preis gebunden 2.50 Mt., gebunden 3.30 Mt. Das in zweiter Auflage vorliegende Werk führt aus der sehr umfangreichen Litteratur über Mauerfeuchtigkeit, Mauerfraß und Holzschwamm, sowie über die bisherigen Entfeuchtungsmethoden und Schwammvertilgungsmittel nur das erfahrungsgemäß Bewährte vor und bespricht es; auch giebt es den Bauleuten und Hausbesitzern usw. Gelegenheit, in jedem besonderen Falle sich ein Urtheil bezüglich der jeweiligen Ursache des Uebels, wie auch über Bedeutung, Wirkung und Wahl der anzuwendenden Gegenmittel zu bilden und diese mit zweckentsprechendem Erfolge zu gebrauchen. Die zweite Auflage des allgemein geschätzten Buches wurde einer eingehenden Revision unterzogen und der Inhalt auf Grund der neueren und neuesten Fortschritte entsprechend erweitert. Die älteren Daten sind, nur so weit sie von thät-

fächlichem Werth oder von informativischer und historischer Bedeutung sind, absichtlich unverändert beibehalten worden. Die in der Richtung dieser Arbeit liegende Praxis hat in den letzten Jahren solche Fortschritte gemacht, daß die Probleme der rationellen Austrocknung der Neubauten, der Trockenlegung feuchter Wände und Wohnungen und der Bekämpfung des des Holzschwammes mehrfach in vollkommener und zweckentsprechender Weise gelöst sind. Auch haben die zur prinzipiellen Aufklärung über die Wirkung der einzelnen Verfahren notwendigen Theorien entsprechende Berücksichtigung gefunden, so daß der Fachmann wie der Laie aus dem sehr werthvollen, praktischen Werte jede für ihre Zwecke notwendige Information und Anleitung schöpfen können.

Geeben erschien von der „M a p p e“, Heft 6, (Verlag von Georg D. W. Callwey-München) in prächtiger Ausstattung. Besonders machen wir unsere Kollegen auf die Neuvermerkung aufmerksam, daß die Redaktion dem Text der Fachzeitschrift reizende Skizzen, für die Praxis geeignet, beifügt und damit allseitig gute Aufnahme findet.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Filialen werden ersucht, uns umgehend mitzutheilen, wie viel Protokolle sie von der Generalversammlung zu Würzburg wünschen. Das Protokoll bringt den stenographischen Bericht über die Verhandlungen, sodas sich die Mitglieder in ausführlicher Weise informieren können. Der Preis beträgt pro Stück 20 Pfg.

Im Laufe der nächsten Woche wird das Protokoll fertig gestellt und werden die Exemplare dann an diejenigen Filialen, welche Bestellungen gemacht, versandt werden.

Mit kolleg. Gruß Der Vorstand.

Anzeigen.

Filiale Langensfeld.

Samstag, 16. Dezember, Mittags 3 Uhr,

Mitgliederversammlung

im „Husenburger Hof“.

Der Vorstand.

Filiale Worms.

Den Kollegen zur Mittheilung, daß unser Vereinslokal sich jetzt im Gewerkschaftshause „Prinz Luitpold“, Mainzerstraße, befindet.

Der Vorstand.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

Fr. Welershausen, Hamburg, Lindenstr. 15.

Anerkannt als hervorragendste Schule Deutschlands. Beginn 15. Oktober. Erfolg garantiert. Prospekt gratis.

Es erliegen im Selbstverlage: I. Serie:

Neue Holzmalereien (zum Selbstunterricht) Preis Mk. 20

Direkt zu beziehen, sowie durch alle Buchhandlungen. — Vertreter gesucht.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingerichtet, schönste Dessins für Wände, flotte Ornamente für Decken.

Musterkarten in Farbendruck empfiehlt a 5 Mt.

Markus Buchsbaum, Wien I., Rathhausstr. 15.

Fachschule Mainz-Wiesbaden

für Holz und Marmor von Joh. Vogel.

Neueste Technik nach Natur-Vorlagen.

Tag- und Abendkurse vom 15. Okt. bis 1. April 1901.

Prospekte gratis und franko.

Vorlagen und Schularbeiten liegen hier aus.

Anfragen und nähere Auskunft

Joh. Vogel, Maler,

Mainz, Rentengasse 6.

Grosse Vortheile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

Mt. 1.75 gegen Nachnahme.

Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Ein neues farb. mod. Dewaldswerk (Münchberg) ist für 16 Mt. zu verkaufen, statt 25 Mt. Näheres durch die Exped. d. „B. A.“

Für den Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 Mt. zu beziehen von

Aug. Dätmeyer, Maler, München,

Corneliusstr. 19, IV. rechts.

Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 49 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

MALERSCHULE HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZE. PROSP. GRATIS
ERSTE PREISE u. MEDAILLEN

Quittung.

Vom 5. bis 10. Dezember gingen bei der Hauptkassa ein: Buchn. 40079 M. 1.80, Buchn. 11057 M. 4.45, Buchn. 13591 M. 2.95.

Zuschuß wurde abgefaßt an: Sangerhausen 20.—, Ulm 32.—, Blauen 40.—, Augsburg 30.—.

H. Wentker, Kassirer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingetragene Stiftung Nr. 71.)

Bericht des Kassirers vom 2. bis 8. Dezember 1900. Ueberschuß wurde eingekandt von der örtlichen Verwaltung in Hamburg von Schmidt M. 100.—.

Zuschuß wurde abgefaßt für die örtlichen Verwaltungen an Eggert Kessau M. 150.—, Widdinger-Cöln a. Rhein 150.—, Städte Ludwigshafen 100.—, Müller-Meerane 100.—, Baetke-Dresden 200.—.

Krankengelder erhielten Buchn. 7170, K. Ritter in Wechmar M. 28.20; Buchn. 1109, H. Hofmann in Potsdam 111.— (Krankenbank); Buchn. 14803, C. Will in Dierze 5.70; Buchn. 5170, E. Wippenmann in Meinerzhagen 14.10; Buchn. 17277, A. Schack in Groß-Labarz 11.40; Buchn. 14829, H. Kul in Breslau 11.40; Buchn. 15027, W. Sperber in Dörmow i. Posen 11.40; Buchn. 10116, J. Biermann in Hameln 22.80.

Die Herren Kassirer ersuche ich, diejenigen Ueberschüsse, welche noch für das 4. Quartal 1900 verrechnet werden sollen, so zeitig abzuhenden, daß ich diese spätestens am 31. Dezember erhalte. Ueberschüsse, welche ich erst im neuen Jahre erhalte, sowie Zuschüsse, welche im neuen Jahre abgefaßt werden, dürfen nicht mehr für das 4. Quartal 1900 verrechnet werden, weil die Bücher der Hauptkassa am 31. Dezember für das Jahr 1900 abgeschlossen werden.

J. S. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Damen. Malvorlagen Blumen. Fruchte etc. Landschaften. 20 Blatt M. 2.50, 40 Blatt M. 4.50, sortirt, verschieden groß. Heimer. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7. Spez. Pinsel, Plafondbürsten, Zeichnungen, Stuhlablen etc.

Winterarbeit!
Jeder Maler kann in einigen Stunden, wenn er nur das Original vergrößern läßt, Strebezeichnungen durch feines Hebearbeiten herstellen.
Bruno Oehnal, Maler und Photograph, Menburg a. S.

Wichtig für Maler!

Allergrösste Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33. In Naturalistisch, Renaissance und englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei. Preis 12 M. Größe 47 x 34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten. Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange,

Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe, Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die zugefaltene Petizelle oder deren Raum 30 „, Vereins-Anzeiger 15 „, die Spaltzeile. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1900 unter Nr. 7648 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg. Verlag von H. Wentker, Hamburg. Druck von Fr. Meher, Hamburg-Silber, Friedenstr. 4.